



# Hygienekonzept

für den Amateurfußball in Rheinland-Pfalz

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb im Verein

Vereinsname: TuRa Otterstadt e.V.

Ansprechpartner:

Dr. Rolf Zentgraf, 1.Vorsitzender

Hygienebeauftragte vor Ort sind die jeweiligen Trainer/Betreuer\*innen

Version 1

Stand: 17.07.2020

## Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	3
Allgemeine Grundsätze.....	3
Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln .....	3
Gesundheitszustand.....	3
Minimierung der Risiken in allen Bereichen .....	4
Organisatorische Voraussetzungen .....	4
Organisatorische Maßnahmen .....	4
Zonierung des Sportgeländes.....	4
Kommunikation .....	5
Maßnahmen für den Trainingsbetrieb .....	6
Abläufe/Organisation vor Ort .....	6
Ankunft und Abfahrt .....	6
Auf dem Spielfeld .....	6
Auf dem Sportgelände .....	7
Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele) .....	7
Grundsätze.....	7
Abläufe/Organisation vor Ort .....	7
Allgemein .....	7
Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände.....	7
Kabinen (Teams & Schiedsrichter) .....	8
Duschen/Sanitärbereich .....	8
Spielbericht.....	8
Aufwärmen .....	9
Ausrüstungs-Kontrolle.....	9
Einlaufen der Teams .....	9
Trainerbänke/Technische Zone .....	9
Halbzeit.....	9
Nach dem Spiel .....	9
Besonderheiten Vertragsspieler und bezahlte Trainer .....	10
Zuschauer .....	10
Gastronomie.....	11
Linksammlung .....	12
Weitere Informationen .....	12
Rechtliches.....	12

## Vorbemerkung

Seit dem 15. Juli 2020 ist in Rheinland-Pfalz die zweite Landesverordnung zur Änderung der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen. Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines umfassenden Vereins-Hygienekonzepts. Das Ihnen vorliegende Hygienekonzept bietet nach Rücksprache mit dem Ministerium Rheinland-Pfalz den Vereinen eine ausführliche Grundlage zur Erstellung eines eigenen Konzepts.

## Allgemeine Grundsätze

**Der Schutz der Gesundheit steht über allem** und die **behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig** zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. **Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.**

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daranhalten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

## Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen werden nach jeder Trainingseinheit gewaschen.

## Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

## Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

## Organisatorische Voraussetzungen

Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

Es ist sichergestellt, dass der Trainings- und Spielbetrieb vor Ort behördlich gestattet ist.

## Organisatorische Maßnahmen

1. **Hygienebeauftragter** im Verein, der als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig ist, ist der 1.Vorsitzende. Vor Ort ist der jeweilige Trainer/Betreuer der Hygienebeauftragte.
2. **TuRa Otterstadt** hat ein **eigenes Hygienekonzept** für die individuellen Rahmenbedingungen „rund um das Spielfeld“.
3. **Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter** sind in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins **eingewiesen**.
4. **Es gilt immer das Hygienekonzept des Heimvereins**.

## Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen ggf. auch durch Ordner geregelt.

### Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler
  - Trainer
  - Teamoffizielle
  - Schiedsrichter/- Beobachter/
  - Verbandsbeauftragte
  - Hygienebeauftragter
- Die Zone 1 soll an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden.
  - Hierzu sind Wegführungsmarkierungen für Abgang zum Spielfeld und zurück zu nutzen.

## Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
  - Spieler
  - Trainer
  - Teamoffizielle
  - Hygienebeauftragter
  - Schiedsrichter/-Beobachter
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

## Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Es ist durch Markierungen dafür Sorge getragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen offiziellen Eingang betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel „Zuschauer“ zu finden.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots:
  - Zugangsbereich mit Spur zur Wegeführung für Zuschauer
  - Getrennte Spur zur Wegeführung auf die Sportanlage für Spieler
  - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und werden auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen betrieben.
- Der Verein hält mit Flatterband und Hinweisschild die Zuschauer an, an einer bestimmten Stelle die Sportanlage zu betreten. Wenn sich jemand nicht daranhält, muss der Verein von seinem Hausrecht Gebrauch machen und solche Personen vom Sportgelände verweisen. Die Ordner sind entsprechend autorisiert.

## Kommunikation

- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen.
- Die Sportstätte bietet Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes (Desinfektionsspender am Eingang).
- Das Hygiene-Konzept wird auf geeignetem Weg (zum Beispiel E-Mail, Whatsapp, Homepage etc.) an die Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern veröffentlicht
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.

## Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

### Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer wird gewährleistet und mindestens einen Monat aufbewahrt.

### Abläufe/Organisation vor Ort

#### Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. *Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.*
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von einem Mund-Nasen-Schutz zu empfehlen sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.

#### Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen. Trainer zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.
- Sofern mehr als 30 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Im nächsten Training können die Gruppen in einer anderen Besetzung trainieren.
- Wir empfehlen, vor allem bei den Jugendmannschaften (Von Bambini bis einschließlich E-Jugend) weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.

## Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes (Zone 1) nur wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich (Zone 3).
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainings sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume (u.a. Kabinen/Jugendraum) wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes empfohlen.

## Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen und Abläufe vom Verein festgelegt, um das Infektionsrisiko im Rahmen von Spielen zu minimieren. Folgende Punkte finden dabei im Hygienekonzept des Vereins Berücksichtigung:

### Grundsätze

Es wird sichergestellt, dass Trainings- und Spielbetrieb vor Ort incl. individueller Hygienemaßnahmen behördlich gestattet ist.

**Spielansetzungen: *Freundschaftsspiele*** werden im DFBnet beantragt. Es ist von Vereinsseite sichergestellt, dass bei mehreren Spielen auf der Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen müssen.

## Abläufe/Organisation vor Ort

### Allgemein

- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)

### Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams (75 min vor Anpfiff Gast, 60 min vor Anpfiff Heim).
- Die Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung kann nicht erfolgen, daher wird auf die zeitliche Entzerrung über entkoppelte Ankunft Wert gelegt.

### **Kabinen (Teams & Schiedsrichter)**

- Angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten sind nicht vorhanden. Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler wird daher angestrebt.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Im Hygiene-Konzept ist eine Übersicht der Kabinenmöglichkeiten und Kabinennutzung vor Ort anzugeben (Wie viele Kabinen? Wie viele Personen können jeweils in die Kabinen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen? Haben die Schiedsrichter Ihre eigene Kabine und ist ggf. Platz für das gesamte Schiedsrichter-Team?).
- Möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Kabinen werden nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet. Der Hygienebeauftragte vor Ort benennt hierfür eine verantwortliche Person.
- Die Kabinen werden regelmäßig gereinigt, bei mehreren Spielen am Tag auch zwischen den Nutzungen.

### **Duschen/Sanitärbereich**

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen, einzelne Duschen werden „gesperrt“.
- Die sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt, bei mehreren Spielen am Tag auch zwischen den Spielen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Weg zum Spielfeld:

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Eine räumliche Trennung der Wege für beide Teams ist nicht möglich, daher eine zeitliche Entzerrung der Nutzung.

### **Spielbericht**

- Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftsverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

### **Aufwärmen**

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).
- Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.

### **Ausrüstungs-Kontrolle**

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

### **Einlaufen der Teams**

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

### **Trainerbänke/Technische Zone**

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Jugend) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke.

### **Halbzeit**

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

### **Nach dem Spiel**

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

## Besonderheiten Vertragsspieler und bezahlte Trainer

Die grundlegenden gesetzlichen Anforderungen zur Arbeitsschutzorganisation und Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung gelten im Amateurfußball auch für alle Vereine mit BG-pflichtigen Personen. Somit gilt:

- Alle Vereine mit BG-versicherten Personen müssen (soweit es von der BG vorgeschrieben ist) eine vereinsspezifische Gefährdungsbeurteilung erstellen (eine DFB-Vorlage ist derzeit in Arbeit). Diese ist vorzuhalten und auf Nachfrage vorzulegen. Vereine ohne BG-versicherte Personen betrifft dies nicht.
- Der Verein ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer.
- Folgende Maßnahmen sind verpflichtend:
  - Unterweisung in das Hygienekonzept
  - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz-Masken
  - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
    - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen und/oder individueller Disposition
    - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
    - Vorschlag von geeigneten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht ausreichen
- Im Falle eines Infektionsverdachts, ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer auszugehen bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

## Zuschauer

- Zuschauer sind in dem Konzept zugelassen, daher ist Teil 2 der 10. CoBeLVO „Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen von Personen“ und das Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich mit **bis zu 350 gleichzeitig anwesenden Personen** zu beachten. Der Verein sorgt dafür, dass die Besucher den Mindestabstand einhalten. Hiefür werden Ordner eingesetzt, deren Anweisungen Folge zu leisten ist.
- **Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich** (gem. § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO; analog Gastronomie)
  - Dient zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
  - Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln.
  - Datenerhebung
    - Die Nachverfolgung von Personen wird durch Listen oder Einzelformulare am Eingang gewährleistet.
    - Die Daten werden einen Monat aufbewahrt.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Personenzahl auf dem Sportgelände.
- Auf dem Weg in Innenbereichen z.B. zu Toiletten wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Toiletten für Zuschauer sind nur in der TuRa-Gaststätte.
- Kassenpersonal kann durch eine Trennscheibe geschützt werden. Personal, das durch eine Trennscheibe oder sonstige geeignete Schutzmaßnahmen geschützt ist, ist von der etwaigen Tageverpflichtung eines Mund-Nasenschutzes befreit (vgl. Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich 3e).
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots

## Hygienekonzept – Fußball in Rheinland-Pfalz

- o Spuren zur Wegführung auf der Sportstätte
- o Abstandsmarkierungen für Zuschauerplätze sind nicht vorhanden (Stehplätze)
- o Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln
- Zuschauer / Eltern über Hygienekonzept informieren und diese bitten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen

## Gastronomie

- 
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich (z.B. durch Absperrbänder).
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung!
  - o Anwesenheitslisten im Gastrobereich sind durch die Zuschauerliste abgedeckt.
- **Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer** im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz.
  - o Personen, die im Gastrobereich tätig sind, werden entsprechende Infektionsschutzmaterialien wie Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmitteln bereitgestellt.
  - o Anbringen eines Spuckschutzes im Thekenbereich.

## Linksammlung

- Land Rheinland-Pfalz:  
<https://corona.rlp.de/de/startseite/>
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)  
<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)  
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>
- Robert-Koch-Institut (RKI)  
[https://www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikobewertung.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html)
- Bundesregierung  
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>

## Weitere Informationen

### Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und

Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

## Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

***HINWEIS: Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.***